



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
20. Wahlperiode

Drucksache 20/3917

13.01.2026

Bericht

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

**Tätigkeitsbericht 2024 der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und
deren Angehörige
und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein**

Tätigkeitsbericht 2024

der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von
Straftaten und deren Angehörige
und der Opferschutzbeauftragten des
Landes Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Justiz
und Gesundheit

Tätigkeitsbericht 2024

der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von
Straftaten und deren Angehörige
und der Opferschutzbeauftragten des
Landes Schleswig-Holstein

Dezember 2025

Vorwort der Ministerin für Justiz und Gesundheit



©Frank Peter

Der Schutz von Opfern und Betroffenen von Straftaten hat einen besonderen Stellenwert in Schleswig-Holstein. Dies zeigt auch der vorliegende Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2024, der eine Fortschreibung der drei vergangenen Berichte darstellt.

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde deutlich, dass Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen mit den Folgen von Straftaten nicht allein gelassen werden dürfen. Auch im Jahr 2024 war beispielsweise die Nachbetreuung in Folge des Messerangriffs in einem Regionalzug bei Brokstedt, bei dem zwei junge Menschen getötet und mehrere Menschen schwer verletzt wurden, notwendig. Es zeigte sich hierdurch erneut, dass Schleswig-Holstein mit der „Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige“ (Zentrale Anlaufstelle) und mit der Opferschutzbeauftragten unseres Landes auf eine sehr gut aufgestellte Struktur zurückgreifen kann, die nachhaltig von Bedeutung ist und wirkt.

Die Zentrale Anlaufstelle bietet Betroffenen aus Schleswig-Holstein aber auch dann Unterstützung, wenn das Ereignis außerhalb unseres Landes stattgefunden hat; eine Unterstützung, die vermehrt erforderlich geworden ist. Die Mitarbeitenden und die Opferschutzbeauftragte setzen sich durch viele Gespräche und intensive Vernetzungsarbeit in den vergangenen Jahren mit dem Thema der Großschadenslagen auseinander und verfolgen die Entwicklungen auch in diesem Bereich genau, um im Falle einer Großschadenslage auf diese Vorbereitung und ein breites Netzwerk, auch über die Landesgrenzen hinaus, zurückgreifen zu können. Im Fall einer Großschadenslage ist – neben der engagierten und professionellen Arbeit der Ermittlungsbehörden und der zahlreichen beteiligten Opferhilfeorganisationen – die Unterstützung für alle Betroffenen, beispiels-

weise durch den mehrfach einberufenen „Runden Tisch“, zeitnah zu bündeln, um Betroffenen die beste Unterstützung zu bieten, die möglich ist.

Fest steht, dass Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen mit den Folgen der Taten nicht allein gelassen werden dürfen. Es hatte sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Zugang zu den vielfältigen und zum Teil auch insbesondere in der Situation fordernden rechtlichen und finanziellen Regelungen und Unterstützungsangeboten vereinfacht werden musste und das Zusammenspiel der verschiedenen Institutionen noch besser gestaltet werden konnte. Dabei bestätigt der Tätigkeitsbericht erneut, dass sich die Informations- und Koordinierungsfunktion der Zentralen Anlaufstelle, die den schnellen Zugang zu Hilfsangeboten ermöglicht, genauso bewährt hat wie die unabhängige Stellung der Opferschutzbeauftragten.

An dieser Stelle danke ich ausdrücklich unserer Opferschutzbeauftragten Frau Stahlmann-Liebelt, die durch ihre hervorragende ehrenamtliche Arbeit bereits seit über fünf Jahren sicherstellt, dass Opfer und Betroffene die schnelle und unkomplizierte Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Darüber hinaus ist es Frau Stahlmann-Liebelt zu verdanken, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die sich so tatkräftig für den Opferschutz engagieren, noch verbessert werden konnte. Auch Ihnen gilt mein herzlichster Dank!

Ursula von der Decken

Prof. Dr. Kerstin von der Decken
Ministerin für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Ministerin für Justiz und Gesundheit	1
1. Teil	Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige	5
	I. Grundlagen der Arbeit	6
	1.1 Opferunterstützungsgesetz	6
	1.2 Aufgaben und Erreichbarkeit	6
	1.3 Organisation im Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)	8
	II Tätigkeiten	9
	2.1 Unterstützung nach Großschadenslagen	9
	2.2 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	9
	2.3 Runde Tische	10
	2.4 Opferschutztage	10
	2.5 Netzwerktreffen und Fachaustausch	11
	2.6 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	12
	2.7 Anfragen zu Hilfsangeboten	12
	III Fazit	14
2. Teil	Tätigkeitsbericht der Opferschutzbeauftragten	17
	I Brokstedt	18
	II Mitarbeit in Gremien	19
	1. Childhood Haus Flensburg	19
	2. „AG Antisemitismus – Prävention und Sicherheit“ des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Rahmen des Landesaktionsplan der Landesregierung Antisemitismus	19
	3. AG Medien	19
	4. Tätigkeit beim Nationalen Rat	19
	III Organisation und Mitwirkung an Fortbildungen	20
	IV Stellungnahmen und Vorträge	23
	V Öffentlichkeitsarbeit	24
	VI Fazit und Ausblick	25
	VII Kurzübersicht über die Tätigkeiten der Opferschutzbeauftragten 2024	26

1. Teil

Tätigkeitsbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige

I. Grundlagen der Arbeit

Die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige ist Teil der Stabsstelle Opferschutz des Ministeriums für Justiz und Gesundheit. Die Stabsstelle ist mit einer Leitungsstelle ausgestattet, der eine juristische Referentin und ein juristischer Referent, eine Sozialpädagogin sowie eine Verwaltungsfachkraft unterstellt sind. Gemeinsam mit den Opferschutzbeauftragten des Landes („Opferschutzbeauftragte“) setzt sich die Zentrale Anlaufstelle für die Belange von Menschen ein, die Opfer einer Straftat geworden sind.

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle bildet das „Gesetz über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein – Opferunterstützungsgesetz (OuG). Der Inhalt dieses Gesetzes, die Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle und die organisatorische Struktur werden im folgenden kurz dargestellt.

1.1 Opferunterstützungsgesetz

Mit dem „Gesetz über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein – Opferunterstützungsgesetz“ vom 21. April 2022 wurden deren Aufgaben gesetzlich festgelegt. Betroffenen soll insbesondere nach Terroranschlägen und bei auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen proaktiv, zügig und unbürokratisch Unterstützung angeboten werden. Hier geht es beispielsweise um die Koordinierung von Maßnahmen gegenüber anderen Institutionen oder der Verwendung personenbezogener Daten von Opfern und Betroffenen. Das Gesetz regelt:

- die Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle sowie der oder des Opferschutzbeauftragten (§§ 1-4 OuG),
- die Betreuung nach Terroranschlägen und auf einer Straftat basierenden Großschadensereignissen (§ 5 OuG),

- die Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 6 OuG)
- und die unabhängige Stellung der oder des Opferschutzbeauftragten.

1.2 Aufgaben und Erreichbarkeit

Die Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle bestehen

- bei Großschadenslagen in der aktiven Kontakt- aufnahme zu Betroffenen und der Weitervermittlung an die jeweils fachlichen Beratungsstellen und andere Einrichtungen der Opferhilfe,
- in der Abstimmung der Maßnahmen der unterschiedlichen Institutionen und Organisationen unmittelbar nach dem Ereignis,
- in der Ausrichtung von Gedenk- und Trauerfeiern sowie
- in der Vernetzung mit den Zentralstellen der anderen Länder.

Im Falle eines terroristischen Anschlages liegt dabei die Federführung beim Bundesopferbeauftragten, der in diesem Fall von der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten organisatorisch und umfassend unterstützt wird.

Außerhalb von Großschadenslagen liegen die Aufgaben in der Vermittlung von Betroffenen an fachliche Opferhilfeeinrichtungen, in der Information von Betroffenen über ihre Rechte sowie in der Vernetzung der Opferhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein.

Damit bietet die Zentrale Anlaufstelle für Betroffene einen niedrigschwälligen Zugang zur Beratung und Information. Die Unterstützung richtet sich an alle Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein, gleich von welcher Straftat sie betroffen sind. Daneben steht das Angebot auch all denjenigen zur Verfügung, die von einer Straftat betroffen sind, die sich in Schleswig-Holstein ereignet hat. Unter dem Begriff „Betroffene“ werden hier nicht nur die unmittelbaren Opfer einer Straftat, sondern ebenso Angehörige, Hinterbliebene, Vermisste, Augenzeuginnen und Augenzeugen sowie Ersthelferinnen und Ersthelfer gefasst.

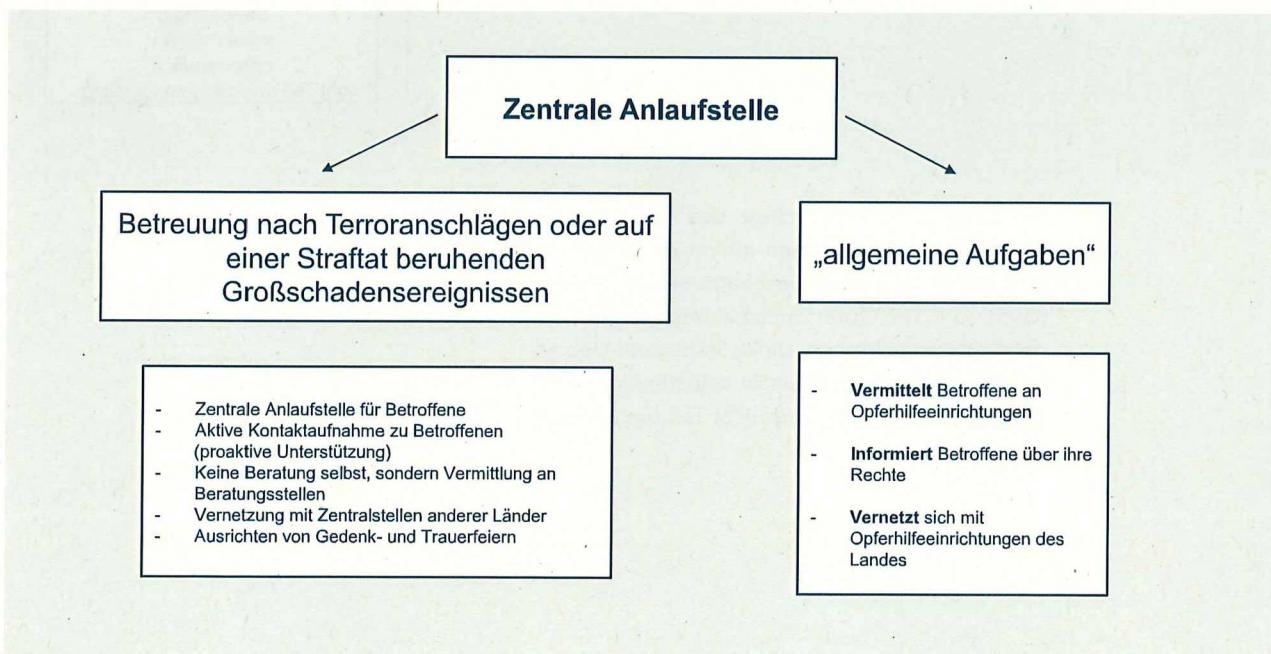
Die Erreichbarkeit der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten ist gewährleistet

- telefonisch durch die Sammelnummer 0431 988 3763,
- digital durch die Mailadresse zentraleanlaufstelle@jumi.landsh.de bzw. opferschutzbeauftragte@jumi.landsh.de sowie
- durch eine Präsenz auf der Homepage der Landesregierung.

- Darüber hinaus ist die Erreichbarkeit der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten in Schadensfällen durch die Bezirkskriminalinspektionen der Polizei und anderen Dienststellen, wie der Landeszentralstelle Psychosoziales Krisenmanagement (PSKM - früher PSNV) sowie des Landespolizeiamtes (LPA) organisiert. Wird eine Lage durch das LPA ausgerufen, werden die Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle informiert. Die privaten Erreichbarkeiten der Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle sowie der Opferschutzbeauftragten sind dafür entsprechend hinterlegt.

Die Zentrale Anlaufstelle arbeitet dabei eng mit der Opferschutzbeauftragten zusammen und unterstützt sie organisatorisch in ihrer Arbeit.

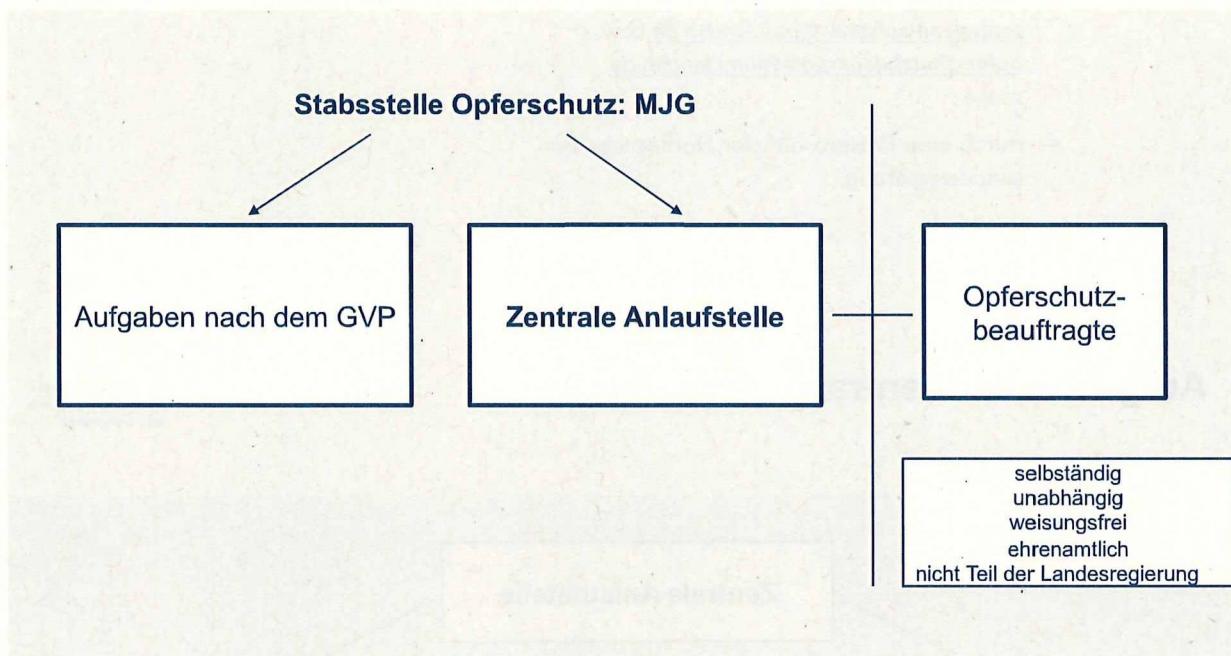
Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle



1.3 Organisation im Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)

Die Zentrale Anlaufstelle wurde am 1. April 2022 in die neu geschaffene Stabsstelle Opferschutz des Ministeriums für Justiz und Gesundheit integriert. Die direkte Ansiedlung beim Staatssekretär für Justiz soll dazu beitragen, die Bedeutung des Opferschutzes stärker in den Fokus zu stellen und perspektivisch die vielfältigen Aufgaben um das Thema Opferschutz zu bündeln und weiter voranzubringen. In diesem Rahmen werden auch Fördermaßnahmen des Ministeriums zusammengefasst.

Aufbau Stabsstelle Opferschutz



Die Stabsstelle Opferschutz des Ministeriums für Justiz und Gesundheit nimmt daneben die Aufgaben nach dem Geschäftsverteilungsplan (GVP) wahr. Die Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Ulrike Stahlmann-Liebelt, arbeitet ehrenamtlich. Sie ist selbständig, unabhängig, weisungsfrei und nicht Teil der Landesregierung.

II

Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Zentralen Anlaufstelle konzentrieren sich auf vier Bereiche. Zu den allgemeinen Aufgaben gehören die Vermittlung, Information und Vernetzung. Zu den besonderen Aufgaben gehören die Betreuung nach Terroranschlägen oder bei durch eine Straftat verursachte Großschadensereignissen.

2.1 Unterstützung nach Großschadenslagen

Bereits die Arbeit der Zentralen Anlaufstelle im Jahr 2023 war insbesondere durch den Anschlag von Brokstedt geprägt. Hier forderten Sofortmaßnahmen kurz nach der Tat sowie weitergehende Abstimmung der Arbeit der verschiedenen Institutionen, Organisationen und Behörden die personellen Ressourcen. Dieses Ereignis prägte auch noch den Beginn des Jahres 2024. Besonders im Bereich der umfassenden Nachsorge für die Opfer und Betroffenen wurde ein Bedarf sichtbar, dem die Anlaufstelle durch ihren Einsatz gerecht werden konnte.

In der Nachbetrachtung wurde deutlich, dass sich die Strukturen für die Bewältigung einer Großschadenslage dieses Ausmaßes bewährt haben (siehe hierzu auch den Sonderbericht der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige im Ministerium für Justiz und Gesundheit und der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 2 Opferunterstützungsgesetz (OuG) zu dem Großschadensereignis „Messerangriff in einer Regionalbahn bei Brokstedt am 25. Januar 2023“ (Drs. 20/2192)). Dies betrifft neben den konkreten Unterstützungsmaßnahmen u. a. auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und die im OuG eröffneten Möglichkeiten einer schnellen Kontaktaufnahme mit den Betroffenen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass bei noch größeren Terroranschlägen oder Großschadensereignissen die entsprechenden Ressourcen für die Bewältigung in der Akut- wie in der Nachversorgung ggf. angepasst werden müssen.

2.2 Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Die gesetzliche Lotsenfunktion der Zentralen Anlaufstelle macht eine enge und stabile Zusammenarbeit mit den zahlreichen, im Opferschutz direkt und indirekt tätigen Organisationen und Institutionen nötig. Dies ist nicht nur die Voraussetzung für die Bewältigung eines Terroranschlags oder Großschadensereignisses, sondern ist auch elementare Basis für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bei der Hilfe und Unterstützung für Opfer und Betroffene von Straftaten. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder von einer Straftat betroffenen Person ein individuell passendes Unterstützungs- bzw. Hilfsangebot unterbreitet werden kann.

Da im Opferschutz Probleme und Herausforderungen nicht an Landesgrenzen Halt machen, hat sich inzwischen ebenfalls eine enge Zusammenarbeit der Opferschutzbeauftragten sowie der zentralen Opferhilfestrukturen des Bundes und der Länder herausgebildet. Sie umfasst insbesondere den Erfahrungsaustausch, die Identifizierung von grundsätzlichen Problemen, aber auch Initiativen zur Weiterentwicklung im Bereich der Opferhilfe.

Die Vernetzung der Opferhilfestrukturen in Schleswig-Holstein erfolgt im Rahmen der Arbeit der Zentralen Anlaufstelle bzw. des Justizministeriums insbesondere regelmäßig durch

- den Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen, der in der Regel einmal pro Halbjahr tagt,
- den jährlichen Opferschutztag Schleswig-Holstein,
- die Netzwerktreffen und Fachkonferenzen der Opferschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie
- die Mitarbeit in Gremien in Schleswig-Holstein, z.B. den Arbeitstreffen der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des SGB XIV (vormals Opferentschädigungsgesetzes).
- Darüber hinaus gibt es ständige Kontakte mit der Landespolizei, der Landeszentrallstelle Psychosoziales Krisenmanagement (PSKM) sowie der Justiz.

2.3 Runde Tische

Der Runde Tisch mit den Opferhilfeorganisationen, den die Opferschutzbeauftragte, Ulrike Stahlmann-Liebelt, und die Stabsstelle Opferschutz ausrichten, ist ein regelmäßig tagendes Forum für den Austausch und die gegenseitige Information der auf dem Gebiet der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Institutionen in Schleswig-Holstein.

Der 26. Runde Tisch fand am 11. März 2024 statt. Neben Berichten der Opferschutzbeauftragten und der Stabsstelle Opferschutz wurde das neue soziale Entschädigungsrecht SGB XIV – Leistungen für Betroffene von Gewalttaten von Frau Hackethal vom Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit, vorgestellt, nachdem das Opferentschädigungsgesetz durch die Regelungen des SGB XIV zum 1. Januar 2024 abgelöst wurde. Ziel ist die schnellere und bessere Unterstützung insbesondere von Opfern von Gewalttaten. Von Bedeutung für die Betroffenen ist die zügige Unterstützung durch die Leistungen der Traumaambulanzen und des Fallmanagements. Erweitert wurden die Tatbestände beispielsweise für die Bereiche der psychischen Gewalt (§§13, 14 SGBXIV) und der erheblichen Vernachlässigung von Kindern (§14 Abs.1 Nr.5 SGBXIV).

Zudem wurde das landesweite Angebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, vorgestellt. Das Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt gegen sich selbst oder als Zeuginnen/Zeugen miterleben, wird im Rahmen des Gesetzes zur ambulanten Re-sozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) gefördert. Die Beratung ist freiwillig, für die Betroffenen kostenlos und kann an einem Ort stattfinden, der für die jungen Menschen sicher und vertraut ist. Die Beratung kann auch anonym und ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen werden. In Schleswig-Holstein wird das Angebot für Kinder in jedem Landgerichtsbezirk an sechs Standorten vorgehalten.

Der Opferschutz konnte sich 2024 darüber hinaus auch strukturell weiter etablieren. Im Rahmen des Runden Tisches stellte auch Frau Gamradt, die Opferschutzbeauftragte des Landeskriminalamtes, sich und ihre zum 1. März 2024 aufgenommene Tätigkeit vor. Seitdem steht auch

die Zentrale Anlaufstelle mit ihr in engem Austausch, insbesondere auch in Fragen eines Fortbildungsangebotes zu Aspekten des Opferschutzes aus polizeilicher Sicht.

Der 27. Runde Tisch fand am 4. September 2024 statt. Nach dem Bericht der Opferschutzbeauftragten und der Stabsstelle Opferschutz wurde von Herrn Joshua Vogel, Zentrum für Betroffene rechter Angriffe (ZEBRA e.V.), der Tätigkeitsbereich vorgestellt. Die Tätigkeiten von ZEBRA e.V. umfassen auch die Meldestellen LIDA-SH sowie LIBA-SH, die Landesweite Informations- und Beratungsstelle Antisemitismus in Schleswig-Holstein. Die Kernaufgaben des Vereins umfassen die Bereiche Beratung und Unterstützung, Dokumentation und Sensibilisierung. Die Beratungsstelle erfasste 2024 einen deutlichen Anstieg der Meldezahlen im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023. Die Zahl der Meldungen antisemitischer Vorfälle sei stark angestiegen. Dennoch sei weiterhin von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen.

2.4 Opferschutztage

Die Opferschutztage sind eine gemeinsame Veranstaltung der Opferschutzbeauftragten und der Stabsstelle Opferschutz. Sie haben insbesondere das Ziel, als zentrale jährliche Veranstaltung der Institutionen und Organisationen in Schleswig-Holstein

- jeweils ein aktuelles Thema aus dem Bereich Opferschutz aufzugreifen und hier möglichen Handlungsbedarf herauszuarbeiten,
- den Austausch der im Opferschutz tätigen Akteurinnen und Akteure untereinander und mit der Politik zu fördern sowie
- die Bedeutung des Opferschutzes einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen.

Opferschutztag 2024

Der dritte Opferschutztag stand unter dem Motto „Kinderschutz in gerichtlichen Verfahren“. Er fand am 14. November 2024 im Veranstaltungszentrum in Kiel statt. Mit ca. 100 Teilnehmenden aus Justiz, Polizei, Anwaltschaft, Opferhilfe, Straffälligenhilfe und Politik stieß er auf großes Interesse.

Ministerin Prof.Dr.von der Decken stellte in ihrer Eröffnungsrede die Bedeutung des Kinderschutzes in Strafverfahren heraus. Sie legte den

Fokus darauf, dass Kinder im Strafverfahren mit ihren besonderen Bedürfnissen zu berücksichtigen seien und sprach sich für eine gemeinsame Fortentwicklung des Opferschutzes aus.

Nach der Begrüßung des Leiters der Stabsstelle Opferschutz, Herrn Hans Peter Mallkowsky, wurde im Rahmen mehrerer Vorträge das breite Spektrum des Opferschutzes, hier speziell für Kinder in gerichtlichen Verfahren, dargestellt.

Die Opferschutzbeauftragte, Ulrike Stahlmann-Liebelt, berichtete von Entwicklungen im Bereich des Opferschutzes.

In einem Vortrag stellte Frau Sophie Funke vom Deutschen Institut für Menschenrechte die Ergebnisse zur Online Befragung „Verwirklichung kindgerechter Kriterien im Strafverfahren“ vor. Herr Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Richter am Bundesgerichtshof, richtete einen umfassenden rechtlichen Blick auf die Situation von Kindern als Geschädigte im Strafverfahren. In seinem Vortrag folgert Herr Prof. Dr. Mosbacher, dass eine systematische Professionalisierung sowie die Einführung von Befragungsstandards und die Aus- und Fortbildung für den Bereich des Kinderschutzes angestrebt werden sollte. Frau Cornelia Donicht von der Beratungsstelle Löwenherz aus Flensburg berichtete von Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden und schlug eine multiprofessionelle Risikoanalyse vor, die Risiken für Kinder (erneut) von Gewalt betroffen zu werden, aufzeigen und durch gezielte Maßnahmen eindämmen könnten.

Am Nachmittag folgten verschiedene Kurvvorträge. Herr Daniel Gruber, Referatsleiter im Ministerium für Justiz und Gesundheit, referierte zu Entwicklungen in der EU und möglicher Änderungen im Bereich des Opferschutzrechtes. Frau Dr. Damla Schenke, Richterin am Amtsgericht Flensburg, stellte das Childhood Haus in Flensburg vor und berichtete aus der Perspektive einer Ermittlungsrichterin. Frau Inga Kayser, Richterin am Amtsgericht Schleswig klärte in ihrem Kurvvortrag zu den Themen Beratung, Strafverfolgung und Familiengericht auf. Die Psychosoziale Prozessbegleiterin, Frau Andrea Langmaack, Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt Frauennotruf Kiel e.V., berichtete über den Opferschutz aus Sicht des betroffenen Kindes.

Es folgten vier Workshops, die die Themen der Kurvvorträge aufgriffen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine durch Frau Stahlmann-Liebelt moderierte Podiumsdiskussion, an der die Abgeordneten Marion Schiefer (CDU), Dr. Bernd Buchholz (FDP), Jan Kürschner (Bündnis 90/Die Grünen) und Marc Timmer (SPD) teilnahmen. Im Kern wurde diskutiert, wie man eine möglichst hohe Qualität im Opferschutz trotz der Haushaltkskonsolidierung erhalten könnte und welcher weiteren Maßnahmen es bedarf, um den Opferschutz in Schleswig-Holstein fortzuentwickeln. Dabei wurden jeweils die Ergebnisse der verschiedenen Workshops präsentiert und in der Diskussion aufgegriffen.

2.5 Netzwerktreffen und Fachaustausch

Auf Bundesebene findet in regelmäßigen Abständen ein Fachaustausch mit dem Bundesopferschutzbeauftragten und dessen Geschäftsstelle sowie den Opferschutzbeauftragten und den zentralen Opferschutzstrukturen der Länder statt. Dazu gehört insbesondere das „Best-Practice-Opferschutz-Treffen“ und das sog. Fachgespräch, zu denen das Bundesministerium der Justiz die Opferschutzbeauftragten der Länder und die Landesjustizverwaltungen bzw. die Zentralen Anlaufstellen regelmäßig einlädt.

Weiterhin gab es stetige Kontakte der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten insbesondere auch mit den Opferhilfestrukturen der nördlichen Bundesländer. Etablierte Kontakte sind im Falle länderübergreifender Großschadensereignisse von zentraler Bedeutung und sichern eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Länderübergreifend wurde an der Fragestellung der Berichterstattung über Straftaten und deren Auswirkungen auf Opfer und Betroffene gearbeitet.

In Schleswig-Holstein wurden im Rahmen der Tätigkeiten der Zentralen Anlaufstelle weiterhin Informations- und Abstimmungsgespräche geführt. Es wurden Netzwerktreffen geplant und durchgeführt sowie an Arbeitsgruppen teilgenommen. Ziel der Vernetzungstreffen war stets, den Opferschutz in den Organisationen zu stärken und weiterzuentwickeln. Themen wie die Unterstützung von Opfern von Antisemitismus wurden mit verschiedenen Vertretern, wie beispielsweise von ZEBRA e.V. bewegt und das Netzwerk zum Psychosozialen Krisenmanagement (PSKM) und dem Weissen Ring e.V. gestärkt. Im Bereich der professionellen Opferhilfe wurden mit dem Wende-

punkt e.V. Strukturen der Zusammenarbeit entwickelt. Die Psychosoziale Prozessbegleitung wurde fachlich begleitet. Kinder als Opfer von Straftaten wurden auch 2024 wieder besonders in den Blick genommen. Hier wurden beispielsweise mit dem Kinderschutzbund Gespräche geführt. Die Stabsstelle Opferschutz beteiligte sich an dem Childhood Haus von pro familia in Flensburg, wobei hier auch im Rahmen eines Fachforums die Kinderschutzmedizin besonders in den Blick genommen wurde.

Im Jahr 2024 fand auch der Gedenktag am Jahrestag des Messerangriffs in einer Regionalbahn bei Brokstedt statt, über den im bereits genannten Sonderbericht Näheres ausgeführt wird.

2.6 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Informations- und Unterstützungsangebote der Zentralen Anlaufstelle und der Opferschutzbeauftragten werden in Flyern dargestellt, die in Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch, Spanisch und Ukrainisch vorliegen. Sie werden weiterhin an die Dienststellen der Polizei verteilt und sind darüber hinaus barrierefrei auf der Internetseite der Zentralen Anlaufstelle (www.schleswig-holstein.de/opferschutz) abrufbar.

Nach wie vor hängen Plakate mit Hinweisen auf die Ansprechpersonen für den Opferschutz in ausgewählten öffentlichen Gebäuden aus. Zudem wurden sie an Amts- und Landgerichte sowie Polizeidienststellen im Land versandt.

Der neu erschienene Wegweiser „Hilfe für Betroffene von Gewalttaten“, der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein herausgegeben und der vom Ministerium für Justiz und Gesundheit, der Opferschutzbeauftragten gemeinsam mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG – zuvor „Landesamt für soziale Dienste“), mit dem LFSH Landesverband Schleswig-Holstein e.V., dem Weissen Ring e.V. und dem Frauennotruf Kiel e.V. bereits 2023 zusammengestellt wurde, wird auch über die Stabsstelle Opferschutz und die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige im Rahmen der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit verteilt.

2.7 Anfragen zu Hilfsangeboten

Zu den Hauptaufgaben der Zentralen Anlaufstelle gehört die Beantwortung von Anfragen von Menschen, die von einer Straftat betroffen sind.

Im Berichtszeitraum gingen von insgesamt 112 Personen Anfragen ein. Davon erfolgten etwa zwei Drittel (68) per Telefon und etwa ein Drittel (42) der Kontakte erfolgte per E-Mail. Zwei Anfragen gingen per Post ein. Von den 112 Personen haben sich neun Personen mehrmals mit Anliegen an die Zentrale Anlaufstelle gewandt.

Diese Zahl entspricht in etwa im Verhältnis der Zahl der Anfragen aus den vergangenen Berichtszeiträumen. Die Situation, die durch die Großschadenslage Brokstedt entstand, bildete 2023 und Anfang 2024 eine deutliche Ausnahme.

Die Erreichbarkeit der Zentralen Anlaufstelle war zu den üblichen Bürozeiten gewährleistet. Außerhalb dieser Zeiten wurden Anrufe durch den Anrufbeantworter entgegengenommen, die in der Regel spätestens am nächsten Tag beantwortet wurden.

Die Spannbreite der Anfragen reichte von Hilfeersuchen in akuten Schadenslagen, über generelle Anfragen zu Unterstützungsmöglichkeiten in laufenden oder anstehenden gerichtlichen Verfahren, bis hin zu Nachfragen, welche Hilfsangebote von Opfern und Betroffenen genutzt werden können, wenn die Straftaten schon längere Zeit zurückliegen. Auch hier deckten im Einzelfall Anfragen z.T. mehrere Themen ab.

Nicht alle Anfragen konnten von der Zentralen Anlaufstelle im Rahmen ihrer Zuständigkeit bearbeitet werden. Dazu gehören insbesondere Fälle außerhalb von Straftaten, wie z.B. zivilrechtliche Verfahren oder Bitten um direkte Hilfe in Notlagen, wie z.B. die kurzfristige Bereitstellung von Wohnraum oder schnelle finanzielle Hilfe. Hier wurde allerdings nach Möglichkeit über zuständige Stellen und Hilfsmöglichkeiten informiert.

Die Anliegen, bei denen eine direkte Zuständigkeit der Zentralen Anlaufstelle bestand, konnten direkt geklärt werden oder es erfolgte eine Weiterleitung im Rahmen der Lotsenfunktion an die jeweils zuständigen Institutionen. Dabei wurden ggf. pro Anfrage auch mehrere Stellen empfohlen. Hierbei ist zu bemerken, dass in mehreren Fällen in der Kommunikation der Sachverhalt und das konkrete Anliegen erst herausgearbeitet werden musste.

Insgesamt zeigte sich, dass sich einige der im letzten Tätigkeitsbericht beschriebenen Tendenzen fortgesetzt haben. Die meisten Anfragen konnten sofort beantwortet werden – besonders im Rahmen der Lotsenfunktion. Ein hoher Anteil der Ratsuchenden benötigte fachliche Beratungen. Partnerschaftsgewalt und sexualisierte Gewalt gegen Kinder bildete leider erneut einen großen Teil der Themen ab, zu denen Hilfe benötigt wurde. Es wurde an Frauenberatungsstellen, an das Projekt Frauen Wohnen und an Contra, die Beratungsstelle gegen Frauenhandel vermittelt. Anfragen zum Themengebiet der sexualisierten Gewalt wurde an die entsprechende Fachberatungsstelle vermittelt. Der Wendepunkt e.V ist im Bereich Trauma eine Einrichtung, die bei Betroffenen von Straftaten häufig als Unterstützung benötigt wurde. Auch wurde an das Landesamt für soziale Dienste, jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit, und an die Polizei verwiesen. Die Antidiskriminierungsstelle und ZEBRA e.V., die bei rassistischen, antisemitischen und rechtsgerichteten Angriffen unterstützen, wurde als Ansprechpartner genannt und der Weisse Ring e.V. bieten nach wie vor für Betroffene die Möglichkeit, sich bei der Antragstellung von Leistungen unterstützen zu lassen.

Anfragen nach umfassender rechtlicher Beratung und offizieller Unterstützung vor Gericht durch die Opferschutzbeauftragte konnten von der Zentralen Anlaufstelle oder der Opferschutzbeauftragten nicht übernommen werden. Allerdings wurden Möglichkeiten z.B. für die Kostenübernahme hierfür (z.B. Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz und Beratungsschecks einzelner Opferhilfeorganisationen) aufgezeigt. Teilweise konnten bei konkreten Fragestellungen Betroffene auch an verschiedene Landesbehörden bzw. die Landesbeauftragten in Schleswig-Holstein verwiesen werden.

In einigen Fällen wurde die Zentrale Anlaufstelle durch Anfragen auf Probleme aufmerksam gemacht, die zwar außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen, die aber trotzdem von Relevanz für die Problematik von Opfern und Betroffenen sind. Diese Themen werden im Blick behalten und im Rahmen von Netzwerkarbeit mit dem Ziel nachhaltige Lösungen zu finden, weiter bewegt.

Auch gab es weiterhin Kontaktaufnahmen von Menschen, die ihren Unmut über bürokratische Strukturen oder politische Entscheidungen äußern wollten. Zum einen ging es hierbei um die subjektive Wahrnehmung, dass die persönlichen Rechte bei Streitigkeiten unterschiedlichster Art nicht ausreichend Berücksichtigung finden, zum anderen um als solche empfundene Unzulänglichkeiten des Rechtsstaates.

III

Fazit

Der Aufgabenzuschnitt und die Ausstattung der Zentralen Anlaufstelle haben sich bewährt. So- wohl bei der Großschadenslage in Brokstedt wie auch in der Beratung von Betroffenen von Straftaten konnte die Zentrale Anlaufstelle schnell und kompetent agieren.

Der Ausbau des Netzwerkes der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, Polizei und Justiz hat auch abseits von Großschadenslagen zu einem besseren Erfahrungsaustausch geführt mit der Folge einer engeren Zusammenarbeit in einzelnen Fällen. Darüber hinaus konnten weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit identifiziert werden.

2. Teil

Tätigkeitsbericht der Opferschutzbeauftragten

Das Jahr 2024 hatte noch intensiv mit den Nachwirkungen des Messerangriffs im Januar 2023 in Brokstedt zu tun. Insbesondere der erste Jahrestag des Ereignisses hat für viele Betroffene das Erlebte noch einmal aufleben lassen und bedurfte einer besonderen Beachtung.

Beunruhigung war durch Pläne der Landesregierung, im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen auch im Bereich des Opferschutzes Kürzungen bzw. Einsparungen vorzunehmen, entstanden.

Die Bereiche der häuslichen Gewalt zum Nachteil von Frauen und Kindern standen zur Diskussion. Eine breite landesweite Protestwelle aus verschiedenen Richtungen konnte diesen Schritt glücklicherweise abwenden.

Der 3. Opferschutztage, in diesem Jahr mit dem Thema „Kinderschutz in gerichtlichen Verfahren“, war wiederum sehr gut besucht. Wie auch in den Jahren zuvor, war der fachliche Austausch der Teilnehmenden untereinander erkennbar ein wesentlicher Faktor, die Veranstaltung zu besuchen.

Brokstedt

Am 25. Januar 2024 jährte sich zum ersten Mal der Messerangriff in einem Regionalzug Nähe Brokstedt. Gemeinsam mit der Gemeinde und der evangelischen Kirche Brokstedt, der Landespolitik, der Opferschutzbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG) sowie den Angehörigen und Betroffenen wurde die Gedenkveranstaltung geplant und organisiert. Alle Betroffenen wurden angeschrieben und gebeten, Vorschläge oder Anregungen für das Begehen einzubringen. Im Ergebnis wurde ein sehr würdevoller und persönlicher Gottesdienst in der Kirche Brokstedt abgehalten, zu dem zahlreiche Menschen erschienen waren. Zuvor wurde vor der Kirche in Anwesenheit u.a. des Ministerpräsidenten Daniel Günther, der Ministerinnen des Landes Schleswig-Holstein für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Frau Dr. Sütterlin-Waack, und der Justiz und Gesundheit, Frau Prof. Dr. von der Decken, der beiden Getöteten und der Verletzten durch Ansprachen gedacht und Kerzen für die Betroffenen aufgestellt. Im Anschluss an den Gottesdienst hatte die Gemeinde im Gemeindesaal einen Imbiss und Getränke vorbereitet. In Gesprächen wurde das Erlebte geteilt und über die Möglichkeiten der Verarbeitung gesprochen.

Aufgabe der Opferschutzbeauftragten und der Mitarbeitenden der Anlaufstelle war u.a. der Schutz der Angehörigen vor den Medien. Diese waren zuvor durch den Bürgermeister der Gemeinde Brokstedt um ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Betroffenen gebeten worden. Dieser Bitte kamen die anwesenden Medienvertreterinnen und Medienvertreter auch nach.

Im Sommer 2023 hatte der Prozess gegen den Beschuldigten Ibrahim A. im Fall Brokstedt vor dem Landgericht Itzehoe mit einem immensen Medienaufgebot begonnen. Vor Prozessbeginn waren die Betroffenen durch die Anlaufstelle auf die zu erwartende Berichterstattung hingewiesen worden, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Soweit es möglich und erforderlich war, wurde eine psychosoziale Prozessbegleitung vor oder zu der Gerichtsverhandlung organisiert.

Im Mai 2024 wurde der Angeklagte durch das Landgericht Itzehoe zu lebenslanger Haft verurteilt und die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Dieses Urteil bedeutete für viele Betroffene eine große Erleichterung und war ein Signal dafür, mit dem Ereignis abschließen zu können.

(Zusatz: Am 5. Februar 2025 wurde die Revision des Angeklagten durch den 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig verworfen.)

Als eine Erkenntnis aus dem Prozess ist anzumerken, dass Augenzeuginnen und Augenzeugen, Ersthelferinnen und Ersthelfer derzeit keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung im Verfahren haben, durch das Erlebte aber zum Teil ebenfalls stark belastet sind und unbedingt Hilfe benötigen. Es besteht insoweit nach Ansicht der Opferschutzbeauftragten gesetzlicher Handlungsbedarf.

II

Mitarbeit in Gremien

1. Childhood Haus Flensburg

Die Opferschutzbeauftragte nimmt weiterhin an den Sitzungen der Lenkungsgruppe des Childhood Hauses in Flensburg teil. Nachdem technische Herausforderungen gemeistert werden konnten, wurden u.a. Fragen der Finanzierung und der Öffentlichkeitsarbeit intensiver erörtert.

Am 5. September waren Vertreter verschiedener Parteien Flensburgs im Childhood Haus zu Gast, um sich im Vorwege der Haushaltsberatungen einen Eindruck der Arbeit in dieser Einrichtung zu verschaffen. Eine finanzielle Unterstützung des Hauses durch die Stadt Flensburg wurde in der Folge beschlossen.

Im April besuchten die Justizstaatssekretärinnen und Justizstaatssekretäre des Bundes und der Länder auf Einladung Schleswig-Holsteins das Childhood Haus. Die Opferschutzbeauftragte erläuterte die Arbeitsabläufe und das Konzept der Einrichtung.

Zu den Fortbildungen dort siehe unter Punkt 5.

2. „AG Antisemitismus – Prävention und Sicherheit“ des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Rahmen des Landesaktionsplan der Landesregierung Antisemitismus

Gemeinsam mit einem Mitglied der Zentralen Anlaufstelle nahm die Opferschutzbeauftragte auch 2024 an den Sitzungen der o.g. AG teil. Ziel ist es, in drei verschiedenen Arbeitsgruppen das Thema jüdisches Leben, Sicherheit und Integration in Aus- und Fortbildung in den Blick zu nehmen und Optimierungsmöglichkeiten zu entwickeln. In der hier angesprochenen Arbeitsgruppe geht es in erster Linie um die Strafverfahren, den Schutz der Betroffenen und Unterstützungsmöglichkeiten. Unter anderem wurde der Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein zur Bearbeitung von Verfahren wegen antisemitischer Übergriffe vorgestellt. Aber auch Wege zur besseren Erkennung entsprechender Motivationen

und Angriffe sollen in Aus- und Fortbildung implementiert werden.

3. AG Medien

Die Mitarbeit in diesem Gremium, in dem einige Bundesländer mitwirken, wurde fortgesetzt. Es gab drei weitere Treffen, bei denen neben einer weiteren Ausgestaltung der Materialien auch Erfahrungen zum Umgang mit der Presse Thema waren. Inzwischen gibt es in den Ländern einzelne Interviews mit Opferschutzbeauftragten zu deren Tätigkeitsbereich bzw. zu Maßnahmen in konkreten Fällen.

Ziel der Berichterstattung sollte insbesondere in Fällen mit Getöteten bzw. Schwerverletzten eine sensible Berichterstattung sein. Dazu könnten auch für die Opferschutzbeauftragten Kernbotschaften entwickelt werden, die eine angemessene Reaktion in der Öffentlichkeit darstellen.

Die bereits erarbeiteten Materialien zur Information für Betroffenen und deren Begleitpersonen sowie sonstige Interessierte wurden bereits in der Praxis eingesetzt.

Im Weiteren soll an einem Pressekodex gearbeitet werden.

4. Tätigkeit beim Nationalen Rat

Als Mitglied des Nationalen Rates nahm die Opferschutzbeauftragte im Juni 2024 an der Sommertagung des Nationalen Rates teil. Sie moderierte dort das Fachforum „Kindgerechte Justiz – Umsetzungsstand systematisch erheben“.

Für eine online-Befragung des Deutschen Kinderhilfswerks (dkhw) und der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) erarbeitete sie gemeinsam mit Kolleginnen dieser Institutionen einen Fragebogen zu einer bundesweiten Erhebung zum Stand der Umsetzung des Praxisleitfadens von „Kinderrechtsbasierten Kriterien im Strafverfahren“.

III

Organisation und Mitwirkung an Fortbildungen

1. Erfreulicherweise konnte ein weiteres Mal die Fortbildung zum Thema „Opferschutz“ für Referendarinnen und Referendare beim Oberlandesgericht in Schleswig durchgeführt werden. Die Veranstaltung war wiederum bis auf den letzten Platz besetzt und bekam eine sehr erfreuliche Rückmeldung.

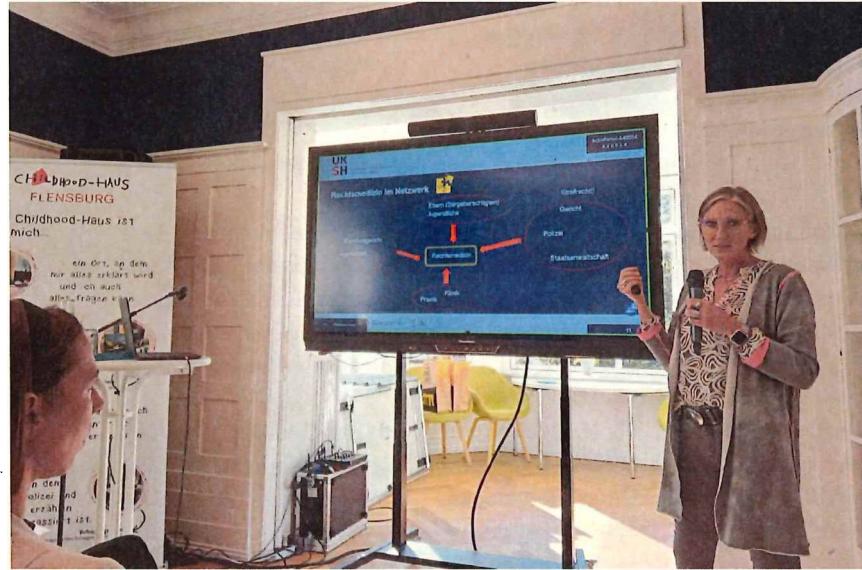
2. Eine weitere Fortbildung im Childhood Haus beschäftigte sich im Februar 2024 mit dem Thema, wie Erstgespräche mit Kindern zu führen sind, damit die Verwertbarkeit in einem möglichen späteren Verfahren nicht gefährdet wird. Dabei kamen sowohl die Sichtweisen der Polizei und (Straf-)Justiz als auch die der Aussagepsychologie und der Traumapädagogik zum Tragen.

3. Am 16. Oktober 2024 fand im Childhood Haus eine weitere Fortbildungsveranstaltung statt: „Kinderschutz (-medizin) – ein multiprofessioneller Ansatz“. Die Veranstaltung war sehr gut und interdisziplinär besucht und offenbarte den Umstand, dass zu einer umfassenden Versorgung im Bereich Kinderschutzmedizin in Schleswig-Holstein noch „Luft nach oben“ ist.



Inga Kayser und Dr. Ralf Bauer

Foto: Childhood-Haus Flensburg



Dr. med. Nadine Wilke-Schalhorst

Foto: Childhood-Haus Flensburg



Referentinnen und Referenten am
16.10.2024 „Kinderschutzmedizin –
ein multiprofessioneller Ansatz“

Foto: Louisa Brandt, Childhood-Haus
Flensburg

Nur vereinzelt gibt es hier im Land Kinderschutzmedizinerinnen und Kinderschutzmediziner, die eine besondere Qualifikation für die Wahrnehmung von und den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt, Kindesmisshandlung oder auch Vernachlässigung haben. Für einen umfassenden Kinderschutz sind eine bessere Versorgung und eine interdisziplinäre Einbindung wünschenswert.

Beide Veranstaltungen im Childhood Haus waren überbucht.

4. Im November/Dezember führte der bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.) in Berlin eine weitere Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ durch, bei der die Opferschutzbeauftragte das Modul „Verfahrensbeteiligte“ leitete.

5. Am 14.11.2024 fand der 3. Opferschutztag mit dem Thema „Kinderschutz in gerichtlichen Verfahren“ statt. Wie schon bei den früheren Veranstaltungen war die Tagung sehr gut besucht und das Publikum interdisziplinär besetzt. Der fachliche Austausch in den Pausen wurde intensiv genutzt.



Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Foto: MJG



Prof. Dr. Andreas Mosbacher

Foto: MJG



Von links nach rechts:
Ulrike Stahlmann-Liebelt,
Dr. Bernd Buchholz,
Marion Schiefer,
Jan Kürschner
und Marc Timmer

Foto: MJG

Im November 2024 erschien in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen ein Beitrag der Opferschutzbeauftragten zum 3. Opferschutztag (SchlHA 12/2024).

IV

Stellungnahmen und Vorträge

1. Zu der Tätigkeit und den Erfahrungen einer Opferschutzbeauftragten referierte die Opferschutzbeauftragte u.a. bei Service-Clubs wie „Rotary“, „ZONTA“ und „Lions“.

Auch bei dem Arbeitskreis „Sexualisierte Gewalt“ in Bad Oldesloe und Elmshorn berichtete die Opferschutzbeauftragte über die Situation mutmaßlich Geschädigter und Unterstützungsmöglichkeiten im Verfahren, wie z.B. die richterliche Videoübernehmung.

2. Im September 2024 teilte die Landesregierung Schleswig-Holstein mit, dass es auch im Bereich des Opferschutzes finanzielle Kürzungen geben werde. Unter anderem sei geplant, die freiwilligen Leistungen – u.a. für die psychosoziale Prozessbegleitung bei Delikten häuslicher Gewalt sowie Betroffener von Vorfällen wie Brokstedt eingesetzt werden/wurden – zu streichen und die Unterstützungen für die Beratung von Kindern als Betroffene häuslicher Gewalt bzw. mit einem inhaftierten Elternteil um die Hälfte zu kürzen.

In verschiedenen Medien sowie bei der Fachtagung des Landesverbandes Straffälligenhilfe nahm die Opferschutzbeauftragte – neben vielen anderen Akteuren im Bereich des Opferschutzes – zu diesen Plänen Stellung und legte dar, dass Kürzungen gerade in diesem Bereich nicht hinnehmbar wären (z.B. Hempels Straßenmagazin Nr. 342 11/2024). Die Landesregierung nahm am Ende des Jahres von den genannten Plänen Abstand.

V

Öffentlichkeitsarbeit

1. Im März 2024 wurde die Opferschutzbeauftragte vom sh:z im Rahmen eines Interviews zu dem Thema „Kein Geld, kein Schutz, was sich für Opfer von Straftaten verbessern muss“ befragt.
www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/kein-geld-kein-schutz-was-sich-fuer-opfer-verbessern-muss-46624543

2. Nachdem im Mai 2024 das Urteil gegen den Täter von Brokstedt ergangen war, führte die Opferschutzbeauftragte im NDR ein Gespräch mit dem Journalisten Schäfer zu den Schlussfolgerungen aus dem Fall Brokstedt („Ein unermesslicher Schmerz, der bleiben wird“). Dabei wies sie u.a. darauf hin, dass alle Betroffenen von der Anlaufstelle kontaktiert und auf die Unterstützungsmöglichkeit hingewiesen wurden. Ratsuchenden konnten in allen Fällen entsprechend ihrer Situation geholfen werden. Das Urteil habe für viele Betroffene eine Erleichterung und die Anerkennung des durch den Täter verursachten Schmerz bedeutet.
www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Opferschutz-in-SH-Was-sich-aus-Brokstedt-lernen-laesst,brokstedt442.html

3. Die Opferschutzbeauftragte wirkte im Oktober 2024 an einer Dokumentation des WDR unter Leitung der Redakteurin Lena Gilhaus zu dem Thema „Unter Missbrauchsverdacht – warum unsere Kinder nicht genug geschützt werden“ mit.

Die Ausstrahlung erfolgte am 30.10.2024. In der Dokumentation ging es u.a. um die Frage, ob und ggf. wie ein Schutz der Kinder gelingen kann, wenn es gegen den mutmaßlichen Täter keine rechtskräftige Verurteilung gibt.

www1.wdr.de/fernsehen/die-story/sendungen/unter-missbrauchsverdacht-warum-unssere-kinder-nicht-genug-geschuetzt-werden100.html

4. Im November 2024 erschien auf Youtube ein Interview der Opferschutzbeauftragten mit Jo Tein, dem ehemaligen Leiter der Stabsstelle Opferschutz im Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein. Darin ging es u.a. um Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus der Straffälligkeit, aber auch die Möglichkeiten der Unterstützung von Betroffenen von Straftaten und die Herausforderungen und Erfolge einer Opferschutzbeauftragten. Auch mit anderen Beteiligten der Verfahren führte Herr Tein im Rahmen dieser Reihe Gespräche
youtu.be/82tcM9LM6V4

5. Zu einzelnen Themen des Opferschutzes tauschte sich die Opferschutzbeauftragte mit Mitgliedern der Landesregierung aus. Darüber hinaus gab es einen Gesprächstermin mit der Justizministerin Frau Prof. Dr. von der Decken.

6. Am 18.9.2024 nahm die Opferschutzbeauftragte auf Einladung der World Childhood Foundation Deutschland in Berlin im Schloss Bellevue in Anwesenheit von Königin Silvia von Schweden sowie der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus an der Festveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Foundation teil. Die Podiumsdiskussion hatte das Thema: „**Systemischer Wandel im Kinderschutz braucht intersektorale Verantwortung und nachhaltige Strukturen!**“

7. Des weiteren nahm die Opferschutzbeauftragte an der Einführung der neuen Präsidentin des Landessozialgerichts und am Sommerempfang der Nordkirche im St. Petri Dom zu Schleswig teil.



VI

Fazit und Ausblick

Das Jahr 2024 war noch deutlich geprägt durch die Messerattacke des vorhergehenden Jahres. Der Jahrestag und der Prozess gegen den Täter haben viele Betroffene beschäftigt und aufgewühlt. Die Aufgabe der Zentralen Anlaufstelle und Opferschutzbeauftragten lag darin, alle Betroffenen auch in diesen Situationen im Blick zu haben und ihnen Unterstützung anzubieten. Dies ist nach bisheriger Einschätzung gelungen.

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr wiederum einige Fortbildungen zum Thema Opferschutz organisiert und durchgeführt, welche durchweg auf großes Interesse stießen. Deshalb wird dieser Weg, das Thema Opferschutz insbesondere auch in fachlichen Bezügen weiter zu verbreiten und vertiefen, fortgesetzt.

Eine wesentliche Erkenntnisquelle für Bedarfe von Betroffenen sind auch die Anfragen der Ratssuchenden, bei denen die Situationen bei häuslicher Gewalt deutlich überrepräsentiert sind. Hier wird zukünftig noch eine bessere Begleitung und Unterstützung der – in der Regel – betroffenen Frauen aus Sicht der Opferschutzbeauftragten erforderlich sein.

Durch die regelmäßigen Austauschtreffen mit den Opferhilfeorganisationen ist gewährleistet, dass die Angebote im Land bekannt sind und Lücken rechtzeitig benannt werden.

Schließlich ist zu betonen, dass die Zusammenarbeit der Opferschutzbeauftragten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Anlaufstelle auch in diesem Jahr überaus erfreulich und erfolgreich verlaufen ist.

VII

Kurzübersicht über die Tätigkeiten der Opferschutzbeauftragten 2024

Jan. 2024

09.01.2024

- Termin in Brokstedt zur Vorbereitung eines Gedenktages aufgrund des Messerangriffs in der Regionalbahn bei Brokstedt mit allen beteiligten Akteuren/Hilfsorganisationen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Opferschutz des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Brokstedt, Präsenz

10.01.2024

- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz

16.01.2024

- Teilnahme an der Sitzung des Deutschen Kinderhilfswerks (dkhw) zum Thema: „Kindgerechte Justiz“, digital

18.01.2024

- Teilnahme am Neujahrsempfang des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) in Berlin, Präsenz

22.01.2024

- Teilnahme an der 1. Sitzung Arbeitsgemeinschaft des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, (MBWFK) zum Thema: „Antisemitismusprävention und Sicherheit“ zum Landesaktionsplan gegen Antisemitismus, Kiel, Präsenz

25.01.2024

- Teilnahme an Gedenkveranstaltung zum 1. Jahrestag aufgrund des Messerangriffs in der Regionalbahn bei Brokstedt mit allen beteiligten Akteuren/Hilfsorganisationen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Opferschutz des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Brokstedt, Präsenz

Feb. 2024

06.02.2024

- Teilnahme an Fachtagung Childhood Haus zum Thema: „Wie kann ein Erstgespräch bei Verdacht auf Gewaltgeschehnisse geführt werden, ohne die Verwertbarkeit einer Aussage für ein eventuelles Strafverfahren zu gefährden?“, Präsenz

14.02.2024

- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz

15.02.2024

- Teilnahme an der Sitzung des Deutschen Kinderhilfswerks (dkhw) zum Thema: „Kindgerechte Justiz“, digital

21.02.2024

- Teilnahme an der Sitzung der Lenkungsgruppe Childhood Haus Flensburg, digital

27.02.2024

- Besprechung mit Mordkommission Kripo Flensburg: mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MK Flensburg wurde ein Fall aus St. Peter-Ording erörtert, bei dem eine ältere Frau die Ermordung ihres Ehemannes miterlebt hatte und nun eine Unterstützung benötigte, das wurde veranlasst, Präsenz

März 2024

04.03.2024

- Treffen der Arbeitsgruppe „Umgang mit Medien“ der Opferschutzbeauftragten der Länder, digital

11.03.2024

- Teilnahme am „Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ im Ministerium für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz

13.03.2024

- Teilnahme an der Verabschiedung des Leiters der Stabsstelle Opferschutz im Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) in Kiel, Präsenz

14.03.2024

- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz

17.03.2024

- Interview mit dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag (sh:z) zum Thema „Kein Geld, kein Schutz, was sich für Opfer von Straftaten verbessern muss“, Veröffentlichung 17.03.2024

19.03.2024

- Treffen der Arbeitsgruppe „Umgang mit Medien“ der Opferschutzbeauftragten der Länder, digital

- 21.03.2024**
- Teilnahme an Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
- 22.03.2024**
- Treffen der Arbeitsgruppe „Umgang mit Medien“ der Opferschutzbeauftragten der Länder, digital
- 25.03.2024**
- Telefonat mit der Journalistin Frau Gilhaus des WDR zu einer geplanten Dokumentation zum Thema: „Warum Kinder schweigen bei sexuellem Missbrauch“ (Ausstrahlung: 30.10.2024, ARD)
- April 2024**
- 15./16.04.2024**
- Teilnahme am Fachgespräch des Bundes mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder im Bundesministerium der Justiz (BMJ) in Berlin, Präsenz
- 23.04.2024**
- Teilnahme am Besuch der Staatssekretäre der Bundesländer im Childhood Haus Flensburg, Präsenz
- 24.04.2024**
- Treffen mit der Opferschutzbeauftragten der Polizei, im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) in Kiel, Präsenz
- 24.04.2024**
- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
- Mai 2024**
- 02.05.2024**
- Treffen mit der Landtagsabgeordneten Schiefer, CDU im Ministerium für Justiz und Gesundheit zum Thema: Opferschutz in Schleswig-Holstein, Möglichkeiten der Optimierung, Präsenz
- 13.05.2024**
- Telefonat mit dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) zum Thema: Messerangriff in der Regionalbahn bei Brokstedt
- 15.05.2024**
- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
- 15.05.2024**
- Interview (Telefon) mit dem NDR: „Ein unermesslicher Schmerz wird bleiben“ nach dem Urteil Brokstedt (<https://www.ardaudiothek.de/episode/interview/opferschutz-beauftragte-ein-unermesslicher-schmerz-der-bleiben-wird/ndr-info/13404827/>)
- 15.05.2024**
- Bestellung als Mitglied im Landesbeirat für Soziale Strafrechtspflege
- 16.05.2024**
- Vortrag beim Rotary Club Elmshorn zum Thema: „Die Arbeit der Opferschutzbeauftragten“, digital
- 21.05.2024**
- Teilnahme an der 2. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, (MBWFK) zum Thema: „Antisemitismusprävention und Sicherheit“ im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus, Kiel, Präsenz
- 28.05.2024**
- Teilnahme an der Sneak-Preview zu einer online-Befragung des Instituts für Menschenrechte zum Thema: „Kindgerechte Justiz“, digital
- Juni 2024**
- 03.06.2024**
- Besprechung mit der Leitenden Oberstaatsanwältin der StA Flensburg und Landgerichtspräsident Landgericht Flensburg zur Umsetzung der Opferrechte, Childhood Haus, Flensburg, Präsenz
- 05./06.06.2024**
- Interview mit dem WDR zu einer Dokumentation „Schweigen der Kinder bei sexuellem Missbrauch“, Köln, Präsenz
- 08.12.2022**
- Teilnahme am „Best Practice Treffen“ des Bundes und der Länder, digital
- 11.06.2024**
- Vortrag beim Lions Club Stormarn zum Thema: „Arbeit der Opferschutzbeauftragten“, Lütjensee, Präsenz
- 12.06.2024**
- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
- 12.06.2024**
- Teilnahme an der Veranstaltung zur Verleihung der „Nick-Knatterton-Mütze“ durch den Bund Deutscher Kriminalbeamter, Kiel, Präsenz

- 18.06.2024
 - Besprechung mit dem Deutschen Kinderhilfswerk (dkhw) zur Moderation eines Fachforums bei der „Sommertagung des Nationalen Rates“, digital
 - 18.06.2024
 - Teilnahme am Sommerempfang der Nordkirche im St.-Petri-Dom zu Schleswig, Präsenz
 - 19.06.2024
 - Vortrag beim Arbeitskreis sexualisierte Gewalt zum Thema: „Verfahren bei Sexualstraftaten“, Bad Oldesloe, Präsenz
 - 21.06.2024
 - Teilnahme an der Sitzung des Deutschen Kinderhilfswerks (dkhw) zum Thema: „Kindgerechte Justiz“, digital
 - 24.06.2024
 - Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
 - 24.06.2024
 - Teilnahme an der 3. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, (MBWFK) zum Thema: „Antisemitismusprävention und Sicherheit“ zum Landesaktionsplan gegen Antisemitismus, Kiel, Präsenz
 - 27.08.2024 und
28.06.2024
 - Mitwirkung an Sommertagung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Moderation des Fachforums „Kindgerechte Justiz – Umsetzungsstand systematisch erheben“, Berlin, Präsenz
- Juli 2024**
- 03.07.2024
 - Einführung bei und Teilnahme an der Fortbildung der Referendarinnen und Referendare zum Thema „Opferschutz“ beim OLG Schleswig, Präsenz
 - 08.07.2024
 - Teilnahme an der Lenkungsgruppe des Childhood Hauses in Flensburg, Präsenz
 - 24.07.2024
 - Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, digital
- Aug. 2024**
- 15.08.2024
 - Videokonferenz mit dem Geschäftsführer und der stv. Geschäftsführerin des Landesverbandes pro familia und der Leiterin sowie einer Mitarbeiterin der Abteilung Soziale Dienste der Stadt Flensburg zur Finanzierung des Childhood Hauses in Flensburg
- Sept. 2024**
- 03.09.2024
 - Dreharbeiten des WDR im Childhood Haus Flensburg zur Dokumentation „Warum Kinder schweigen“, Flensburg, Präsenz
 - 04.09.2024
 - Bericht beim „Runden Tisch mit den Opferhilfeorganisationen“ im Ministerium für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
 - 09.09.2024
 - Gesprächstermin mit der Ministerin des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
 - 11.09.2024
 - Teilnahme am Austauschgespräch mit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten zum Thema „OEG/SGB XIV“, Präsenz, Kiel
 - 11.09.2024
 - Austausch mit der LAG Prozessbegleitung im Ministerium für Justiz und Gesundheit in Kiel, Präsenz
 - 12.09.2024
 - Vortrag „Tätigkeit der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein“, beim Verein ZONTA, Präsenz, Schleswig
 - 16.09.2024 und
17.09.2024
 - Teilnahme am Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder in Hamburg, Präsenz
 - 18.09.2024
 - Teilnahme an der Feierlichkeit „25 Jahre World Childhood Foundation“ im Schloss Bellevue mit einer Teilnahme der Königin Silvia von Schweden und der Frau des Bundespräsidenten Frau Büdenbender, Berlin, Präsenz
 - 19.09.2024
 - Vortrag „Tätigkeit der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein“ beim Rotary Club Flensburg Förde, Präsenz
 - September 2024:
 - Schriftliche Stellungnahmen zu Eingaben für den Strafrechtsausschuss und die Justizministerkonferenz

- 23.09.2024
- Teilnahme an der Amtseinführung der Präsidentin des Landessozialgerichts in Schleswig, Präsenz
- 24.09.2024
- Vorbesprechung zum 3. Opferschutztag mit einer Referentin des Amtsgerichts Schleswig und einem Referenten von Wendepunkt e.V. sowie einer Mitarbeiterin der Stabsstelle Opferschutz im MJG in Flensburg, Präsenz
- Okt. 2024**
- 09.10.2024
- Teilnahme an der Sitzung Lenkungsgruppe Childhood Haus, Flensburg, Präsenz
- 14.10.2024
- Vorbesprechung eines Fachtages des Fachforums Kinderschutz in Flensburg im Childhood Haus Flensburg; Teilnahme an der Podiumsdiskussion bei der Fachtage und dem Netzwerktreffen des Landesverbandes Soziale Strafrechtspflege, Kiel, Präsenz
- 15.10.2024
- Austauschgespräch mit dem Beauftragten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben, Dr. Ulrich im MJG, Kiel, Präsenz
- 16.10.2024
- Begrüßung und Teilnahme am Fachtage des Fachforums Kinderschutz Flensburg zum Thema: „Kinderschutzmedizin – ein multiprofessioneller Ansatz“, Childhood Haus Flensburg, Präsenz
- 17.10.2024
- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, digital
- Nov. 2024**
- 4.11.2024
- Interview für eine Youtube Dokumentation mit Herrn Jo Tein zum Thema: „Herausforderungen und Erfolge als Opferschutzbeauftragte“, youtu.be/82tcM9LM6V4 Flensburg, Präsenz
- 11.11.2024
- Besprechung mit dem Leiter der Stabsstelle Opferschutz und den Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle des Ministeriums für Justiz und Gesundheit in Kiel, digital
- 14.11.2024
- Moderation und Bericht beim 3. Opferschutztag der Stabsstelle Opferschutz im MJG Kiel, Kiel
- 18.11.2024
- Videokonferenz mit dem Bundesministerium der Justiz bezüglich der Vorstellung des Leitfadens „Glaubhaftigkeit und Therapie“
- 18.11.2024
- Teilnahme an einer Besprechung mit Mitarbeitenden der Landespolizeidirektion im MJG, Kiel, Präsenz
- 19.11.2024
- Treffen mit Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Flensburg, dem Präsidenten des Landgerichts Flensburg, dem Polizeidirektor der Polizei in Flensburg zum Thema „Opferschutz in den Behörden“, Flensburg, Präsenz
- 27.11.2024
- Besprechung mit MdL Catharina Nies zum Thema: Änderungen im Landesverwaltungsge setz für Fälle häuslicher Gewalt, Landeshaus Kiel, Präsenz
- Dez. 2024**
- 05.12.2024
- Teilnahme und Vortrag bei der Landeskonferenz der PSNV in Harrislee, Präsenz
- 05.12.2024
- Teilnahme an der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zum neuen SGB XIV, digital
- 18.12.2024
- Bericht im Innen- und Rechtsausschuss zum Fall Brokstedt, Landeshaus, Kiel, Präsenz
- Dezember 2024:
- Beitrag über den 3. Opferschutztag in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 35
24103 Kiel

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Titelfoto: ©Scott Webb, unsplash.com

